

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Raumbach	
------------------------------	--

Nr.	2022Raumba008
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Sachbearbeiter(in)	Helfenstein, Franziska
Datum	02.08.2022

Gremium

Gemeinderat Raumbach

Termin

03.11.2022

Status

öffentlich beschließend

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung des Gemeindehauses der Ortsgemeinde Raumbach

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Umsatzsteuerprüfung hat die Verwaltung festgestellt, dass die Änderungssatzung vom 18.06.2016 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindehauses der Ortsgemeinde Raumbach vom 11.05.2005 nicht öffentlich bekannt gemacht wurde. Das Inkrafttreten der Satzung setzt die ordnungsgemäße Bekanntmachung gemäß § 24 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) voraus, welche die Veröffentlichung des gesamten Satzungstextes erfordert. Da die zuvor genannte Änderungssatzung nie im dafür vorgesehenen Bekanntmachungsorgan veröffentlicht wurde, haben die darin enthaltenen Änderungen keine Rechtskraft. Aufgrund dessen muss die Satzung erneut behandelt werden und wurde bei dieser Gelegenheit mit Hinblick auf die Umsatzsteuerreform entsprechend angepasst und modernisiert. Die Änderungen können Sie der beigefügten Synopse entnehmen.

Mit Inkrafttreten der Neufassung tritt die bisher gültige Fassung der Satzung vom 11.05.2005 außer Kraft.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Raumbach beschließt die Neufassung der in der Anlage beigefügten Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung des Gemeindehauses der Ortsgemeinde Raumbach.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

Jürgen Soffel
Vorsitzender